

**Landrat des Landkreises
 Waldeck-Frankenberg**
 - Waffenbehörde -
 Südring 2
 34497 Korbach

**Landrat des Landkreises
 Waldeck-Frankenberg**
Verwaltungsstelle Frankenberg
 - Waffenbehörde -
 Bahnhofstraße 8 - 14
 35066 Frankenberg (Eder)

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS FÜR DEN ERWERB VON SCHUSSWAFFEN IN EINEM ANDEREN EU-MITGLIEDSTAAT

I. Angaben zur Person des Erwerbers						
1	Familiename, Geburtsname, Vorname/n					
2	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit			
4	Hauptwohnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort					
5	Nebenwohnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort					
6	Reisepass-/Personalausweis-Nr.	ausgestellt am				
	ausgestellt durch					
II. Angaben zur Schusswaffe / zu den Schusswaffen bzw. der Munition						
lfd. Nr.	Kategorie	Anzahl / Art der Waffe/n bzw. Munition	Kaliber	Hersteller / Modell (sofern bekannt)	Seriennummer (sofern bekannt)	CIP-Prüfzeichen ja / nein

III. Angaben zu sonstigen Waffen			
Anzahl/Art			
Telefonnummer:	Handynummer:	Faxnummer:	E-Mail-Adresse:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Hinweise zur Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung:

Nach § 5 Abs. 5 und § 6 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG) ist die zuständige Behörde im Rahmen der Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung verpflichtet, Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, beim Hessischen Landeskriminalamt, der zuständigen Verfassungsschutzbehörde, bei der Bundespolizei und dem Zollkriminalamt sowie im Einzelfall beim Bundeskriminalamt einzuholen. Ferner bedarf es einer Beteiligung der Polizeidienststellen an Ihren Wohnsitzen der letzten zehn Jahre. Als Inhaber/in einer waffenrechtlichen Erlaubnis werden Sie in regelmäßigen Abständen, mind. alle drei Jahre, erneut gebührenpflichtig auf Ihre Zuverlässigkeit und persönliche Eignung überprüft.

Den vorstehenden Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit erkläre ich mich einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)